

Niederschrift zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Heist (öffentlich)

Sitzungstermin: Montag, den 03.12.2012

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:00 Uhr

Ort, Raum: Restaurant Lindenhof, Großer Ring 7, 25492 Heist

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Jürgen Neumann
CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ludwig Albrecht CDU

Herr Wolfgang Aschert FWH

Herr Dr. Peter De Biasi CDU

Herr Dr. Peter Heerklotz FWH

Herr Wilfried Lockemann CDU

Herr Manfred Lüders FWH

Herr Klaus-Dieter Redweik SPD

Frau Angela Ruland CDU

Frau Ute Schleiden FWH

Herr Jörg Schwichow SPD

Herr Bernhard Siemonsen CDU

Vertretung für Herrn
Jörg Behrmann

Vertretung für
Herrn Robert Stubbe

ab 20.15 Uhr

Außerdem anwesend

Frau Elke Beyer

Vorsitzende des Seni-
orenbeirates Heist

Frau Ute Jäger CDU

Protokollführer/-in

Herr Jens Neumann

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jörg Behrmann CDU

Herr Robert Stubbe FWH

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 20.11.2012 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Finanzausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 17 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
- 1.1. Senkung der Abwassergebühr ab 01.01.2013
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 445/2012/HE/BV
4. Haushaltsplanung 2013 Waldkindergarten Wurzelkinder e.V. Heist
Vorlage: 433/2012/HE/BV
5. Haushaltsplanung 2013 DRK-Kindertagesstätte Heist
Vorlage: 436/2012/HE/BV
6. Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Friedhof der Gemeinde Heist
Vorlage: 440/2012/HE/BV
7. V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof der Gemeinde Heist (Friedhofsordnung): Rasengräber, Urnengräber im Rasenfeld, Urnenreihengräber
Vorlage: 442/2012/HE/BV
8. Sammelbeschaffung von Digitalfunkgeräten
Vorlage: 430/2012/HE/BV
9. Mittelanmeldung der Feuerwehr zum Haushalt 2013
Vorlage: 444/2012/HE/BV
10. Mittelanmeldung 2013 Grundschule Heist
Vorlage: 437/2012/HE/BV
11. Zuschussantrag vom Wendepunkt e.V. für das Jahr 2013
Vorlage: 423/2012/HE/BV
12. Antrag des Angelverein "Angelfreunde Heist" auf Zuschuss für die Jugendarbeit 2013
Vorlage: 439/2012/HE/BV

13. Beitritt der Gemeinde zum neu zu gründenden Zweckverband Breitband
Vorlage: 446/2012/HE/BV
14. Haushaltssatzung der Gemeinde Heist 2013
15. Investitionsprogramm für die Jahre 2012 - 2016
16. Verschiedenes
18. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

zu 1 Mitteilungen

zu 1.1 Senkung der Abwassergebühr ab 01.01.2013

Bürgermeister Neumann berichtet aus der Beiratssitzung des AZV Pinneberg, dass die Abwassergebühr für die Haushalte der Gemeinde Heist ab 01.01.2013 von 2,06 €/cbm auf 1,95 €/cbm gesenkt werden kann. Es ist beabsichtigt, den Gebührensatz für einen Kalkulationszeitraum von 2 – 3 Jahren konstant zu halten.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

zu 3 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen Vorlage: 445/2012/HE/BV

Der Vorsitzende, Herr Dr. Heerklotz erläutert die Haushaltsüberschreitungen anhand der Sitzungsvorlage.

Die zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß **Protokollanlage 1** mit Stand vom 14.11.2012 im Verwaltungshaushalt auf 44.601,37 €. Im Vermögenshaushalt liegen keine zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen vor.

Hinsichtlich der Haushaltsüberschreitungen bei der Straßenunterhaltung teilt Bgm. Neumann mit, dass im gesamten Gemeindegebiet zahlreiche Schächte der Regenwasserleitung reguliert wurden. In den nächsten Jahren werden nach und nach auch abgesackte Regenwassereinflüsse angepasst.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 44.601,37 € zu genehmigen. Im Vermögenshaushalt liegen keine zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen vor.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 4 Haushaltsplanung 2013 Waldkindergarten Wurzelkinder e.V. Heist
Vorlage: 433/2012/HE/BV**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Schule Kultur und Soziales, Herr Dr. de Biasi berichtet aus der Sitzung des Fachausschusses und erläutert den vorliegenden Haushalt für das Jahr 2013. Der Waldkindergarten rechnet mit Ausgaben von 73.650 € und Einnahmen in Höhe von 45.812 €. Der Zuschussbedarf für das Jahr 2013 beträgt 27.838 €.

Die kindergartenähnliche Eingewöhnungsgruppe „Wurzelzwerge“ wurde aus zeitlichen und personellen Gründen eingestellt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, dem Waldkindergarten „Wurzelkinder“ e.V. einen Zuschuss für 2013 in Höhe von höchstens 27.838 € zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2012 entsprechend auswirken kann.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 5 Haushaltsplanung 2013 DRK-Kindertagesstätte Heist
Vorlage: 436/2012/HE/BV**

Herr Dr. de Biasi erläutert die Sitzungsvorlage und die Empfehlung des Fachausschusses. Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat den Haushaltsplan für den DRK-Kindergarten für das Haushaltsjahr 2013 vorgelegt. Die Kalkulation sieht Einnahmen in Höhe von 358.200 € und Ausgaben in Höhe von 559.220 € vor, so dass sich für 2013 ein voraussichtlicher Zuschussbedarf von 200.600 € ergibt.

Seitens der Gemeinde besteht insbesondere hinsichtlich der Personalführung und den steigenden Kosten Unzufriedenheit mit der Trägerschaft durch das DRK. Auch Eltern haben ihren Unmut bereits an die Gemeinde herangetragen. Um eine Verbesserung der Leistungen der DRK-Kindertagesstätte zu erreichen, werden diesbezüglich weitere Gespräche

mit dem DRK-Kreisverband geführt. Die Erwartungshaltung der Gemeinde im Hinblick auf den erfolgten Trägerwechsel war deutlich höher.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, dem DRK-Kreisverband einen Zuschuss für die Finanzierung des DRK-Kindergartens Heist für das Jahr 2013 in Höhe von höchstens 200.600 € zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2012 entsprechend auswirken kann.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 6 Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Friedhof der Gemeinde Heist
Vorlage: 440/2012/HE/BV**

- ab 20.15 Uhr nimmt GV Schwichow an der Sitzung teil -

Der Vorsitzende des Ausschusses für Kleingarten, Friedhof und Wegeschau, Herr Redweik berichtet, dass sich der Fachausschusses intensiv mit der Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Friedhof befasst hat. Der Kostendeckungsgrad für den Friedhof ist insbesondere von der Anzahl der jährlichen Bestattungsfälle abhängig.

Der Ausschuss hat sich dafür ausgesprochen, dass für das Haushaltsjahr 2013 eine moderaten Anpassung der Friedhofsunterhaltungs- und Bestattungsgebühren vorgenommen wird. Die Gebührensätze liegen in einem angemessenen Verhältnis zu den Gebühren der umliegenden Friedhöfe.

Die Gebührensatzung ist zudem um die neue Bestattungsform „Rasenreihengräber für Erdbestattungen“ ergänzt worden.

Durch die Anpassung der Gebührensätze sind Mehreinnahmen bei der Friedhofsunterhaltungsgebühr und bei den Bestattungs- und Grabplatzgebühren von jeweils ca. 1.500 € zu erwarten, so dass sich ein Kostendeckungsgrad von ca. 60 % ergibt.

Im Jahr 2013 ist eine erneute Wirtschaftlichkeitsberechnung durchzuführen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, mit Wirkung vom 01.01.2013 die Neufassung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Heist mit den sich aus der **Protokollanlage 2** ergebenden angepassten Gebührensätzen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 7 **V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof der Gemeinde Heist (Friedhofsordnung): Rasengräber, Urnengräber im Rasenfeld, Urnenreihengräber**
Vorlage: 442/2012/HE/BV

Herr Dr. Heerklotz verweist auf die Sitzungsvorlage vom 06.11.2012 sowie die Empfehlung des Ausschusses für Kleingarten, Friedhof und Wegeschau.

Die Gemeinde Heist hat die Einrichtung von Urnenreihengrabstätten sowie Reihengrabstätte für Särgen im Rasen beschlossen.

Aufgrund dessen ist die Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof der Gemeinde Heist (Friedhofsordnung) zu ergänzen und anzupassen.

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Friedhofsgebührensatzung.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof der Gemeinde Heist (Friedhofsordnung) gemäß **Protokollanlage 3** zu beschließen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 8 **Sammelbeschaffung von Digitalfunkgeräten**
Vorlage: 430/2012/HE/BV

Herr Lüders berichtet, dass sich der Ausschusses für Bau-, Umwelt- und Feuerwehrangelegenheiten mit der Thematik befasst hat und die verbindliche Bestellung der Digitalfunkgeräte empfiehlt. Laut Wehrführung wird aktuell mit Kosten in Höhe von 24.800 € für die Beschaffung der Geräte gerechnet. Für den Einbau der Geräte werden Kosten in Höhe von ca. 4.000 € erwartet.

Herr Lockemann verweist auf Praxiserfahrungen mit Digitalfunkgeräten und befürchtet technische Probleme. Die Technik ist anfällig und das Digitalfunknetz ist lückenhaft, so dass regelmäßig Verbindungsprobleme entstehen.

Der Protokollführer erklärt, dass im Bereich der Feuerwehren eine landesweite Umstellung auf Digitalfunk erfolgt. Da bei Einsätzen auch zukünftig eine Kommunikation der Wehren untereinander gewährleistet sein muss, kann sich die Gemeinde Heist bei der Umstellung auf den Digitalfunk nicht ausschließen. Etwas technische Probleme sollen durch die weitere Entwicklung der Geräte vermieden werden. Durch die Sammelbeschaffung kommen einheitliche Geräte zum Einsatz, die den Anforderungen der Feuerwehr entsprechen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die benötigten Digitalfunkgeräte verbindlich zu bestellen. Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2013 bereitgestellt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 9

Mittelanmeldung der Feuerwehr zum Haushalt 2013

Vorlage: 444/2012/HE/BV

Der Vorsitzende erläutert die Mittelanmeldungen der Freiwilligen Feuerwehr Heist für den Haushalt 2013.

Im Wesentlichen entspricht der Mittelbedarf der Freiwilligen Feuerwehr im Verwaltungshaushalt den Anmeldungen bzw. Haushaltsansätzen des Vorjahres.

Auch die Mittelanmeldung der Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Heist wurde entsprechend berücksichtigt.

Die Gesamtsumme der im Vermögenshaushalt bereitgestellten Mittel für den Erwerb von beweglichem Vermögen zum Ersatz von Ausrüstungsgegenständen beläuft sich auf 5.000 €.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Mittelanmeldung der freiwilligen Feuerwehr für den Haushalt 2013 zur Kenntnis.

Die beantragten Mittel sind im Haushalt 2013 bereitgestellt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 10

Mittelanmeldung 2013 Grundschule Heist

Vorlage: 437/2012/HE/BV

Der Vorsitzende des Ausschusses für Schule, Kultur und Soziales, Herr Dr. de Biasi berichtet aus der Sitzung des Fachausschusses. Die Wünsche der Schulleitung für das Haushaltsjahr 2013 wurden im vorliegenden Verwaltungs- und Vermögenshaushalt entsprechend berücksichtigt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Mittelanmeldung der Grundschule Heist für den Haushalt 2013 zustimmend zur Kenntnis.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 11 Zuschussantrag vom Wendepunkt e.V. für das Jahr 2013
Vorlage: 423/2012/HE/BV

Der Wendepunkt e.V. bittet für das Jahr 2013 um einen Zuschuss in Höhe von 270,00 €. Der Verein Wendepunkt bietet Hilfs- und Beratungsangebote und macht in Kindergärten sowie Schulen Veranstaltungen zum Thema sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, dem Wendepunkt e.V. für das Jahr 2013 einen Zuschuss in Höhe von 270,00 € zu gewähren.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 12 Antrag des Angelverein "Angelfreunde Heist" auf Zuschuss für die
Jugendarbeit 2013
Vorlage: 439/2012/HE/BV

Herr Lüders berichtet, dass der Ausschuss für Jugend und Sport empfohlen hat, dem Angelverein „Angelfreunde Heist“ einen Zuschuss für die Jugendarbeit 2013 in Höhe von 300 € zu gewähren. Der entsprechende Betrag ist bereits im Haushalt 2013 berücksichtigt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, dem Antrag des Angelvereins „Angelfreunde Heist“ auf Zuschuss für die Jugendarbeit zuzustimmen und im Jahr 2013 einen Zuschuss in Höhe von 300,00 € zur Verfügung zu stellen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 13 Beitritt der Gemeinde zum neu zu gründenden Zweckverband Breit-
band
Vorlage: 446/2012/HE/BV

Bgm. Neumann erläutert die Gründe für die beabsichtigte Gründung eines neuen Zweckverbandes „BZV Südholstein“.

Der Zweckverband „AZV Südholstein“ ist ursprünglich ein Zusammenschluss zahlreicher Gemeinden und Städte, um die Abwasserreinigung und den Betrieb des Klärwerkes Hetlingen für die Region zu gewährleisten.

Neben dem Zweckverband wurde ein Kommunalunternehmen „azv Südholstein“ gegründet, das die Geschäfte des Zweckverbandes führt und für einzelne Gemeinden die Aufgabe der Abwasserentsorgung übernommen

hat.

Zwischenzeitlich sind weitere Tochterunternehmen in Form einer GmbH entstanden, in denen auch andere Tätigkeitsbereiche abgedeckt werden. Die „WESS GmbH“ (Wasser- und Energie-Service Südholstein) bietet technische Dienstleistungen zur Nutzung von Abwasserwärme und die „azv Südholstein Breitband GmbH“ befasst sich mit dem Ausbau des Breitbandnetzes zur Verbesserung der Internetverbindungen.

Seitens der Städte wurden Bedenken geäußert, dass die neuen Tätigkeitsbereiche nicht mehr dem ursprünglichen Verbandszweck entsprechen und eventuelle Risiken aus den Aktivitäten der GmbH am Ende von der Solidargemeinschaft aller Verbandsmitglieder des AZV Pinneberg getragen werden müssten, obwohl nur einige Gemeinden Vorteile hätten.

In den Städten wird die Verbesserung der Breitbandversorgung zum Teil auch über die eigenen Stadtwerke realisiert, so dass kein Interesse an der Beteiligung bei dem Breitbandprojekt besteht.

Die einzige vernünftige Lösung wäre, einen separaten Zweckverband Breitband mit den Gemeinden zu gründen, in deren Gebiet eine Breitbandversorgung erfolgt oder beabsichtigt ist. Durch den Zweckverband erhalten die Mitgliedsgemeinden die Möglichkeit zur Ein- und Mitwirkung bei den Breitbandaktivitäten in ihrem Gebiet.

Die etwaige Risikohaftung beschränkt sich zukünftig nur noch auf die Mitglieder dieses Zweckverbandes. In Schleswig-Holstein werden bereits erfolgreich Zweckverbände in diesem Bereich praktiziert.

Erste Gespräche haben gezeigt, dass sich ca. 15 Gemeinden eine Beteiligung an dem „Zweckverband Breitband“ vorstellen können.

Bgm. Neumann weist darauf hin, dass in der Gemeinde Heist bislang lediglich eine Anschlussquote von rd. 40 % erreicht wurde und der Ausbau des Glasfasernetzes zunächst nur in einzelnen Quartieren erfolgt. Die Gemeinde sollte bestrebt sein, dem neuen Zweckverband beizutreten, damit eine flächendeckende Breitbandversorgung im Gemeindegebiet gewährleistet werden kann.

Zur Gründung des Zweckverbandes „BZV Südholstein“ werden eine Verbandssatzung und ein öffentlich-rechtlicher Vertrag vorbereitet. Hierüber würde die Gemeinde Heist zu einem späteren Zeitpunkt befinden. Es geht jetzt erst mal um die grundsätzliche Entscheidung, einem neuzugründenden Zweckverband zur Breitbandversorgung beizutreten.

Beschluss:

Die Gemeinde Heist hält den Beitritt zum neuen Zweckverband „BZV Südholstein“ für sinnvoll, um die Herstellung der Breitbandversorgung in der Gemeinde Heist mit einem Glasfasernetz zu gewährleisten. Die Gemeinde Heist erklärt sich bereit, zur Herstellung des Stammkapitals des Zweckverbandes eine Einlage in Höhe von 20.000 € zu leisten. Die Finanzierung dieser Einlage erfolgt durch Entnahme aus der Rücklage und Darstellung in einem etwaigen Nachtragshaushaltsplan 2013.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 2 Befangen: 0

zu 14 Haushaltssatzung der Gemeinde Heist 2013

Der Protokollführer erläutert die Eckpunkte zum vorliegenden Haushaltsentwurf 2013 und erklärt die Entwicklung des Haushalts sowie die wesentlichen Einnahme- und Ausgabepositionen.

Auf die Beratungen in den einzelnen Fachausschüsse wird verwiesen. Unter Berücksichtigung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ergibt sich eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 367.000 €.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage beläuft sich mit Stand 01.01.2013 auf 533.404 €, wobei sich der Abschluss des Jahres 2012 noch entsprechend positiv auswirken kann. Unter Berücksichtigung der Entnahme für 2013 (367.000 €) wird der geplante Rücklagenbestand zum Ende des Jahres 2013 voraussichtlich 166.404 € betragen.

Gegenüber den Vorjahren wird insbesondere bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer aufgrund der konjunkturellen Entwicklung ein Anstieg der Einnahmen prognostiziert.

Im Gegenzug ist jedoch auch eine Erhöhung bei den Ausgaben eingetreten. Steigerungen sind bei den abzuführenden Umlagen (Gewerbesteuer-, Kreis- und Amtsumlage), Aufwendungen für Kindertagesstätten sowie Schulkostenbeiträgen zu verzeichnen. Dabei handelt es sich vorwiegend um Einnahmen und Ausgaben, auf deren Entwicklung die Gemeinde nur wenig Einfluss hat.

Die Ansatz für die Gewerbesteuer ist vorsichtig auf der Basis der Vorjahresergebnisse prognostiziert und bietet voraussichtlich auch zukünftig noch Finanzspielraum. Die weitere finanzielle Entwicklung der Gemeinde ist sorgsam zu beobachten.

Aufgrund der Novellierung des Schulgesetzes wird die Berechnung der Schulkostenbeiträge seit 2012 von den jeweiligen Schulträgern auf der Basis der tatsächlichen Kosten in Form einer Vollkostenrechnung vorgenommen. Die einheitliche Vorgabe der Höhe des Schulkostenbeitrages durch das Land entfällt. Da ein Großteil der Heistmer Schüler auswärtige weiterführende Schulen besucht, sind zukünftig deutliche Mehrkosten für Schulkostenbeiträge zu erwarten.

Der vorliegende Vermögenshaushalt berücksichtigt insbesondere die Maßnahmen gemäß Investitionsprogramm.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die vorliegende Haushaltssatzung der Gemeinde Heist für das Haushaltsjahr 2013 (**Protokollanlage Nr. 4**) mit Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt von 3.319.200 € sowie Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt von 531.600 € zu beschließen.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden mit 250 % für die Grundsteuer

A, 270 % für die Grundsteuer B sowie 310 % für die Gewerbesteuer festgesetzt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 15 Investitionsprogramm für die Jahre 2012 - 2016

Das Investitionsprogramm bis einschließlich 2016 wird durch Herrn Dr. Heerklotz vorgestellt.

Das Investitionsvolumen der Jahre 2014 bis 2016 fällt im Verhältnis zu den Vorjahren geringer aus, da in den vergangenen Jahren bereits umfangreiche Investitionen erfolgt sind. Die Maßnahmen der Folgejahre stellen eine Absichtserklärung dar, deren Umsetzung unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit erfolgt.

Der Bau einer Nahwärmeleitung zur Versorgung der Grundschule und Feuerwehr mit Wärme aus der nahegelegenen Biogasanlage ist zunächst nur nachrichtlich im Investitionsprogramm aufgenommen, da die Maßnahme mit Finanzierung erst nach Vorlage einer Zuschusszusage sowie einer Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsberechnung im Rahmen eines Nachtragshaushalts dargestellt wird.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, das Investitionsprogramm der Gemeinde Heist für die Jahre 2012 bis 2016 (**Protokollanlage 5**) mit einer Gesamtsumme von 899.500 € zu beschließen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 16 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

zu 18 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Eine Bekanntgabe entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

Für die Richtigkeit:

Datum: 07.12.2012

gez. Dr. Peter Heerklotz
Vorsitzender

gez. Jens Neumann
Protokollführer